

# Private Hochwasser- eigenvorsorge (pHWEV/2021)

Eigentümer sowie Erbbauberechtigte  
eines Grundstücks mit Wohngebäude(n)



## Wir unterstützen Sie beim Schutz Ihrer durch Hochwasser bedrohten Bestandsimmobilie.

### Was wir fördern

Gutachtererstellung und/oder investive Maßnahmen der privaten Vorsorge zur Reduzierung des Schadenspotenzials bei Extremereignissen wie Hochwasser, Starkregen/Sturzfluten an Wohngebäuden in Sachsen

### Wen wir fördern

Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eines Grundstücks mit Bestandsgebäude (Private, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts)

### Das Wichtigste im Überblick

- Gutachten à bis zu 80 % Zuwendung, max. 1.200 EUR je Gebäude
- investive Maßnahmen à bis zu 50 % Zuwendung, max. 20.000 EUR je Gebäude
- Mindest-Zuwendungssumme: 500 EUR
- zuwendungsfähig sind Gutachten und Baumaßnahmen inkl. Planungsleistungen
- Auszahlung nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung - Erstattungsprinzip
- Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen oder beauftragt sein
- Antragstellung ausschließlich über das Förderportal der SAB
- Fachliche Beratung zur Hochwassereigenvorsorge erteilt das Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen [www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de](http://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de)

### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de/private-hochwassereigenvorsorge](http://www.sab.sachsen.de/private-hochwassereigenvorsorge)  
[HW-Eigenvorsorge@sab.sachsen.de](mailto:HW-Eigenvorsorge@sab.sachsen.de)  
Tel.: 0351 4910-4920

